

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Historische Linguistik (AMB Nr. 67/2014)

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Bachelorstudiengänge und -studienfächer

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Historische Linguistik“ (AMB Nr. 67/2014)

Gemäß §17 Abs.1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 8. Juli 2015 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 5 (c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (20 LP) erhält folgende Fassung:

„Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen (z.B. Career Center, Sprachenzentrum) im Umfang von insgesamt 20 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Empfohlen wird je nach Fächerkombination und Ausrichtung der Bachelorarbeit die Teilnahme an Angeboten aus den Bereichen Germanistik, Anglistik, Klassische Philologie, Romanistik, Skandinavistik, Slawistik, Afrikanistik, ferner Geschichtswissenschaften, Archäologie, Philosophie.

Die Leistungspunkte zum Erwerb von Lateinkenntnissen im Umfang des Latinums können im überfachlichen Wahlpflichtbereich angerechnet werden.“

2. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“ wird das Modul 10 gemäß Anlage geändert.

Artikel II

Die erste Änderung der Studienordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten der ersten Änderung der Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 15. September 2015 bestätigt.

Anlage: Modulbeschreibungen

Modul 10: Bachelorarbeit		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Historische Linguistik ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. Das Thema der Bachelorarbeit kann dem gesamten Spektrum des jeweils gewählten Schwerpunktes im Fach Historische Linguistik entnommen werden. Die Bachelorarbeit muss die Forschungssituation zu der Problemstellung angemessen, knapp und zielführend, aber nicht unkritisch, darstellen. Sie soll die inhaltlichen und formalen Standards von wissenschaftlichen Beiträgen in der Linguistik erfüllen. Es wird Wert auf einen klaren, fehlerfreien Text und auf eine nachvollziehbare Argumentation und auf die Einhaltung von typographischen Standards gelegt.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4 des Basisstudiums; erfolgreicher Abschluss der Module 5 bis 8 des Vertiefungsstudiums (Schwerpunkt Germanistik) bzw. der Module 11 bis 14 des Vertiefungsstudiums (Schwerpunkt Indogermanistik)</p> <p>Für das Bachelorstudium Historische Linguistik werden Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums gefordert. Diese sind bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen.</p>			
	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	
Prüfungsform	300 Stunden	10 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen)
Dauer	acht Wochen		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach „Historische Linguistik“ (AMB Nr. 67/2014)

Gemäß §17 Abs.1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 8. Juli 2015 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

In der „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird im Pflichtbereich Modul 10 gemäß der Anlage geändert.

Artikel II

Die erste Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. Sie gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten der ersten Änderung der Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 15. September 2015 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Kernfach im Kombinationsstudiengang Historische Linguistik (120 LP)/Schwerpunkt Germanistik

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich (80 LP)					
1	Grundlagen der Linguistik	9	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
2	Einführung in die historische Linguistik	7	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
3	Die indogermanische Sprachfamilie	8	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Klausur (90 Minuten)	ja
4	Sprachgeschichte des Deutschen	7	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Klausur (90 Minuten)	ja
5	Sprachstufen des Deutschen I	9	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4	Klausur (90 Minuten)	ja
6	Sprachstufen des Deutschen II	8	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4 und des Moduls 5	Hausarbeit (ca. 10 Seiten/20.000 Zeichen)	ja
7	Sprache im historischen Wandel	8	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
8	Sprachliche Variation	7	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	ja
9	Indogermanische Sprachzweige I	7	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Klausur (90 Minuten)	ja
10	Bachelorarbeit	10	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4 des Basisstudiums und der Module 5 bis 8 des Vertiefungsstudiums Für das Bachelorstudium Historische Linguistik werden Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums gefordert. Diese sind bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen.	Hausarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: acht Wochen	ja

Kernfach im Kombinationsstudiengang Historische Linguistik (120 LP)/Schwerpunkt Indogermanistik

Nr. des Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich (80 LP)					
1	Grundlagen der Linguistik	9	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
2	Einführung in die historische Linguistik	7	keine	Klausur (90 Minuten)	ja
3	Die indogermanische Sprachfamilie	8	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Klausur (90 Minuten)	ja
4	Sprachgeschichte des Deutschen	7	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	Klausur (90 Minuten)	ja
9	Indogermanische Sprachzweige I	7	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Klausur (90 Minuten)	ja
10	Bachelorarbeit	10	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 4 des Basisstudiums und der Module 11 bis 14 des Vertiefungsstudiums Für das Bachelorstudium Historische Linguistik werden Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums gefordert. Diese sind bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen.	Hausarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: acht Wochen	ja
11	Indogermanische Sprachzweige II	7	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	ja
12	Sanskrit	8	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Klausur (90 Minuten)	ja
13	Forschungsthemen der Indogermanistik	9	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja
14	Sprache und Theorie	8	erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3	Hausarbeit (ca. 12 Seiten/24.000 Zeichen)	ja